

Beschlussvorlage

BV/026/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 23.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
20.08.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
03.09.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 41.866.430,55 €. Der Jahresüberschuss von 224.700,28 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 136.893,77 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

I. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 02.05.2024 bis 10.06.2024 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Mit BV/073/2019-2024, BV/175/2019-2024 und BV/283/2019-2024 wurden durch den Gemeinderat die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgrund der Runderlasse vom 15. Oktober 2020, 22. April 2022 und 2. April 2024 für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

1. Ergebnisrechnung

Im ordentlichen Ergebnis 2022 konnte ein Jahresüberschuss von 224.700,28 € erwirtschaftet werden. Damit wurde der Überschuss aus der Haushaltsplanung mit einem ordentlichen Ergebnis von 191.000,00 € um 33.700,28 € überschritten.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 136.893,77 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2022 beläuft sich somit auf 361.594,05 €.

2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt -1.206.288,28 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 94.061,88 €
- dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: -1.184.150,16 €
- dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: -116.200,00 €

zusammen.

Der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022 belief sich auf 4.696.420,38 €.

3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 41.866.430,55 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2022 einen Wert von 14.776.856,66 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2021 (13.726.618,29 €) um 1.050.238,37 € erhöht.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	34.677.903,57 €
2. Umlaufvermögen	7.168.468,81 €
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	20.058,17 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe AKTIVA	41.866.430,55 €

PASSIVA	
1. Eigenkapital	14.776.856,66 €
2. Sonderposten	20.856.900,13 €

3. Rückstellungen	83.199,42 €
4. Verbindlichkeiten	4.717.843,16 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.431.631,18 €
Summe PASSIVA	41.866.430,55 €

II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mit Datum vom 19. Juni 2024 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2022, für den von den Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 2. April 2024 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Hauptaugenmerk wird dabei auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt.

Punkt 10 des Prüfberichtes, Seite 31

„Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Elbe-Parey.

III. Erklärung zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 224.700,28 € gegenüber dem geplanten positiven Ergebnis von 191.000,00 € resultiert aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen von 390.429,29 € und Mehrausgaben bei den ordentlichen Aufwendungen von 356.729,01 €.

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert aus Zuschreibungen aus der Bewertung von Grundstücken und aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 19. Juni 2024 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2022 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

Anlage/n

1. Vermögensrechnung per 31.12.2022
10. Prüfbericht Jahresabschluss 2022
11. Stellungnahme Prüfbericht Jahresabschluss 2022
2. Ergebnisrechnung per 31.12.2022

3. Finanzrechnung per 31.12.2022
4. Forderungsübersicht per 31.12.2022
5. Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2022
6. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2022
7. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 2022
8. Anlagenübersicht gesamt 31.12.2022
9. Vollständigkeitserklärung 2022